

Sitzungsvorlagefür den **Rat der Stadt**

Datum: 12.12.2013

TOP: 4 öffentlich

Betr.: Überarbeitung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Stadt Billerbeck und weitere Umsetzung des Konzeptes
hier: Einbau eines Aufzuges in das Rathaus

Bezug: Sitzung des Rates vom 26. November 2013, TOP 2 ö. S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** 350.000,- Euro

Finanzierung durch Mittel bei Produktkonto: 01120.78550000
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☒ Beschlussvorschlag:

Ergänzend zum Ratsbeschluss vom 17. Oktober 2013 verbleibt auch der Rathausaufzug im fortgeschriebenen Städtebaulichen Entwicklungskonzept. Die Umsetzung des Einbaus eines Aufzuges in das Rathaus wird beschlossen.

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 26. November 2013 hat der Rat in geheimer Abstimmung den Beschluss gefasst, dass der Rathausaufzug Bestandteil des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes bleiben soll und die Maßnahme des Einbaus eines Aufzuges in das Rathaus umgesetzt werden soll.

Dieser Beschluss musste aufgrund formaler Fehler beanstandet werden. Ein rechtsgültiger Beschluss ist jedoch zwingend notwendig, um den bereits von der Bezirksregierung vorbereiteten Zuwendungsbescheid aus dem Städtebauförderungsprogramm 2013 zu erhalten. Wegen der besonderen Bedeutung der in dem integrierten Handlungskonzept enthaltenden Maßnahmen für die Stadtentwicklung hat die Bezirksregierung der Stadt Billerbeck eine letzte Frist bis zum 13. Dezember 2013 gewährt. Sollte bis dahin kein gültiger positiver Beschluss vorliegen, können uns Mittel aus dem Programm 2013 nicht mehr zugesagt werden. Im Übrigen wird auf die Vorlage zur Ratssitzung am 26. November 2013 verwiesen. Die Bezirksregierung hat die Aussagen der beiden Schreiben, die uns zugegangen waren, noch einmal bekräftigt.